

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 23. März 2017



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Bad Driburg Energienetz GmbH, Bad Driburg, hat am 20.02.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bad Driburg Energienetz GmbH, Bad Driburg, zum 31.12.2015 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2015 beträgt

53.611,85 €

Der Jahresfehlbetrag 2015 wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

03. April 2017 bis 08. Mai 2017 einschließlich

im

**Büro der Stadtwerke Bad Driburg GmbH
Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg**

während der Dienststunden:

montags bis donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 14.00 bis 16.00 Uhr

freitags

von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor in Köln hat am 17.02.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bad Driburg Energienetz GmbH, Bad Driburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**KPMG Prüfungsgesellschaft
für den öffentlichen Sektor
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bad Driburg, den 14.03.2017**

Bad Driburg Energienetz GmbH
Der Geschäftsführer
Rainer Suhr

Mitteilungen der Verwaltung

Volksbegehren „G 9 – jetzt!“ in Nordrhein-Westfalen – Amtseintragung

Noch bis zum 7.06.2017 läuft das Volksbegehren „G 9 – jetzt!“ in Nordrhein-Westfalen. Jede/r Wahlberechtigte der Stadt kann sich während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Bad Driburg, donnerstags bis 18.00 Uhr, nach Vorlage des Personalausweises zur Unterstützung in die entsprechenden Listen eintragen. Zusätzlich besteht diese Möglichkeit am kommenden Sonntag, 26.03.2017, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie an den Sonntagen 30.04.2016 und 28.05.2017.

Wer nicht im Rathaus seine Unterstützung des Volksbegehrens erklären will, kann bei der Stadt Bad Driburg einen Eintragungsschein beantragen, der spätestens bis zum 7.06.2017 unterschrieben zurück bei der Stadtverwaltung sein muss.

Ebenfalls besteht über die Homepage der Stadt Bad Driburg www.bad-driburg.de „Aktuelles“ die Möglichkeit, einen Eintragungsschein bei der Stadt zu beantragen. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zum Volksbegehren „G 9 – jetzt!“.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 13.04.2017 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253 / 88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

-Amt für Soziales-



Die

Stadt Bad Driburg

sucht für die diesjährige Freibadsaison 2017 noch

qualifizierte Aushilfen

als Aufsicht am Beckenrand sowie als Kassierer/-in im Bäderbereich der Stadt Bad Driburg (großes Freizeitbad und kleines Freibad im Ortsteil Neuenheerse).

Die Bewerber/-innen sollten Flexibilität und Einsatzfreude mitbringen für einen wechselnden Dienst, auch an den Wochenenden.

Unbedingte Voraussetzung für die Tätigkeit als Aufsicht ist der Nachweis des silbernen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG und eine „Erste-Hilfe-Ausbildung“ neueren Datums, für die Tätigkeit als Kassierer/-in ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis unverzichtbar.

Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, eine verantwortungsvolle Saisontätigkeit suchen und sich angesprochen fühlen, gern auch Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten, melden Sie sich bitte umgehend schriftlich oder auch telefonisch unter Tel. 05253 / 88-1100 oder beim leitenden Schwimmmeister Herrn Hanewinkel, Tel. 940708.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern.

Stadt Bad Driburg

- Personalamt -

**Am Rathausplatz 2
33014 Bad Driburg**

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 23. März 2017

